BAYERISCHER JUDO-VERBAND E.V.
Fachverband für Budo-Sportarten im BLSV e.V. und DJB e.V.

JUGENDLEITUNG

Ausschreibung zum DAN-Kompaktlehrgang (U18/U21) in Inzell incl. Prüfung zum 1. DAN

Veranstalter: Bayerischer Judo-Verband e.V. – Jugendleitung

Termin: **Samstag, 28.08.2027 bis Samstag, 04.09.2027 (7 Nächte)**

Ort: Sport- und Jugendferiendorf des Bayer. Landes-Sportverbandes, 83334 Inzell-Holzen, Telefon 08665 / 818

Zeitplan: Anreise Samstag, 28.08.27 zwischen 16:00 und 17:00 Uhr
Abreise Samstag, 04.09.27, nach dem Frühstück.

Inhalt: Von Samstag bis einschließlich Dienstag wird das Programm des 1. DAN (alle Module) gelehrt.
An diesem Lehrgang ist eine Komplettgraduierung zum 1. DAN vorgesehen.
Nach dem Dan-Graduierungssystems von 2023, werden die Wahlbereiche ‚Lizenzen', ‚Wettkampf' und ‚Kata' angeboten. Als Kata wird ausschließlich die Nage-no-kata gelehrt und geprüft.
Judoka mit Wahlbereich Lizenzen und Wettkampf müssen nur Gruppen 1-3 der Nage-no-Kata abnehmen lassen. Judoka mit Wahlbereich Kata müssen Nage-no-Kata Gruppen 1-3 machen und dazu noch entweder die Gruppen 4-5 oder als Uke für die gesamte Nage-no-Kata (Gruppen 1-5).
Die anderen Optionen (andere Katas) sind für diesen Lehrgang nicht vorgesehen.
Vom Mittwoch bis einschließlich Freitag erfolgt neben weiterem Lehren, die trainingsbegleitende Graduierung. Eine abschließende Prüfung entfällt.

Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind männliche und weibliche Judoka im Alter von **15 bis 20 Jahren**. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Teilnahme **bis zum Alter von 26 Jahren** möglich. **Vorrang haben Kaderathleten.**
Die Teilnehmerzahl ist auf **maximal 14 Personen** begrenzt.

Voraussetzungen:
Alle Teilnehmer benötigen die Freigabe ihres Heimtrainers für den 1. Dan und haben sich entsprechend auf das Programm zum 1. Dan vorzubereiten. **Grundkenntnisse der Nage-no-Kata werden vorausgesetzt.**

Referenten: Jochen Heruth (5. DAN), Gaby Nürnberger (3. DAN), David Kuttalek (4. DAN)

Kosten: Gebühr insgesamt **500 Euro,** zu zahlen per PayPal über die den BJV-Kalender.
(beinhaltet Gemeinschaftsunterkunft im Blockhaus/Vollpension/individuelle u. personalisierte Vorbereitung auf den 1. DAN, trainingsbegleitendes Prüfen/Lehrgangsbetreuung und die DAN-Modulgebühren). Für den Abschluss und die damit verbundene digitale Prüfungsmarke wird zum Ende des Lehrgangs eine gesonderte Gebühr von 52,00 Euro vom Prüfungswesen erhoben. Dafür wird ein link für die Bezahlung im Anschluss an dem Lehrgang per Email versendet.

Mitbringen: zwei Judogi, Badezeug, Trainingskleidung für Beachvolleyball, vorsorglich Krankenkarte. etc.
Eigene Bettwäsche (Bettlaken, Kissen- und Bettbezug), kann auch gegen Gebühr ausgeliehen werden.

Anmeldung: **Lehrgangsanmeldung** erfolgt über die Kalenderfunktion auf der BJV-Seite, bis 1. Juli 2027.
Gleichzeitig mit der Anmeldung ist die Teilnehmergebühr fällig.

Eine gesonderte Bestätigung der Lehrgangs-Anmeldung erfolgt nicht. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl, werden Anmeldungen nach Eingang der Meldungen berücksichtigt. Nachrücker werden bei möglichem Einsatz telefonisch benachrichtigt.
Die Anmeldung zur DAN-Prüfung erfolgt separat über die BJV-Website.
Hierzu wird eine E-Mail mit einem Link erfolgen.

Sonstiges: Für diesen Kompaktlehrgang werden die Vorbereitungslehrgänge zum 1. DAN empfohlen. Sind aber nicht verpflichtend.
Alle weiteren Informationen, zu den Voraussetzungen und DAN-Hinweisen unter:
https://www.bayernjudo.de/verband/downloads-menue/ressorts/pruefungswesen/danpruefungen

Teilnahmebedingungen

Anmeldung & Datenschutz:
Das angehängte Meldeblatt ausgefüllt mit Unterschrift des Teilnehmers und des/der Erziehungsberechtigten (nur bei Minderjährigen) an den Jugendreferent Jochen Heruth schicken.
Zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten alle Teilnehmer eine Teilnehmerliste zur Bildung von Fahrgemeinschaften (Daten werden nur mit Zustimmung aufgenommen). Unvollständige oder auf anderem Weg eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.
Eine Teilnahme ist auszuschließen, wenn der Teilnehmer kurz vor Beginn der Maßnahme an einer ansteckenden Krankheit leidet. Die Erziehungsberechtigten erkennen mit der Anmeldung die Teilnahmebedingungen an.
Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung des Bayerischen Judo-Verbandes erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews durch den Bayerischen Judo-Verband in Internet, Rundfunk, Fernsehen und Printmedien ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.

Zahlungsbedingungen und Rücktritt:
Die Zahlung der Eigenbeteiligung muss bei Anmeldung erfolgen, bis spätestens 01.07.2027 per PayPal auf das BJV-Konto: Commerzbank Coburg: IBAN: DE02 7608 0040 0620 5677 00.
Bei Rücktritt der gebuchten Maßnahme sind 50% der Teilnehmergebühr fällig. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Bei Abmeldung bis 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme werden 100% der Teilnehmergebühr fällig bzw. einbehalten. Zusätzlich fallen 5 Euro Stornogebühren laut Finanz- und Gebührenordnung an. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Haftung:
Wir haften als Veranstalter für eine gewissenhafte Maßnahmenvorbereitung und die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme. Teilnehmer bei Maßnahmen des BJV sind unfall- und haftpflichtversichert. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Krankheit, selbstverschuldeten Unfällen und Verlust! Teilnehmer haften für verursachte Schäden gegenüber uns, den Leistungsträgern und untereinander. Gesundheitliche Einschränkungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie uns vorab schriftlich bekannt gemacht werden.
Aufsichtspflicht, Verhaltensregeln:
Für Minderjährige übernimmt die Leitung der Maßnahme die gesetzliche Aufsichtspflicht.
Entfernt sich der Teilnehmer ohne Wissen der Betreuer von der Gemeinschaft, so erlischt die Aufsichtspflicht über den Teilnehmer, bis diese wieder möglich ist. Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn der Teilnehmer einer Anordnung zuwiderhandelt.
Sollte der Teilnehmer durch ein entsprechendes Verhalten die Maßnahme stark gefährden, so ist die Leitung ermächtigt, den Teilnehmer auf Kosten der Erziehungsberechtigten heimzuschicken. Der Heimtransport erfolgt in Absprache mit den Erziehungsberechtigten. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme liegt ausschließlich bei der Leitung. Sie wird den Erziehungsberechtigten jedoch vorher mitgeteilt.
In gegebenen Notfällen sind die Erziehungsberechtigten bereit, die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport oder Krankenhausaufenthalt zu übernehmen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme fällt der Leiter bzw. dessen Stellvertreter.
Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten und sich an diese Teilnahmebedingungen sowie die Regeln der jeweiligen Hausordnungen zu halten.
Das Baden in Gewässern, Freibädern und Badeanstalten ist nur unter der Aufsicht der Betreuer gestattet.

Die Jugendleitung des Bayerischen-Judo-Verbandes e.V.